

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 23 (1973)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Frankreichs Ruhrpolitik von Versailles bis zum Dawesplan [Ludwig Zimmermann, hrsg. v. Walther Peter Fuchs]

**Autor:** Brand, Urs

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Thiessenhusen eine Sammlung politischer Kommentare deutscher Historiker 1918/19 zu Niederlage und Staatsumsturz. Für Beiträge von ostdeutschen Historikern gab es keine Abdruckerlaubnis, was sich durchaus mit der Abgrenzungspolitik der DDR deckt. Der Herausgeber Eberhard Kolb behalf sich mit den Thesen der SED über die Novemberrevolution aus dem Jahre 1958. Der Band enthält ferner eine rund zwanzigseitige Bibliographie sowie ein Personen- und ein Sachregister.

Luzern

Kurt Büchi

LUDWIG ZIMMERMANN, *Frankreichs Ruhrpolitik von Versailles bis zum Dawesplan*. Hg. von WALTHER PETER FUCHS. Göttingen, Zürich, Frankfurt, Musterschmidt, 1971. 299 S., ill.

Das Buch, das einem sehr heiklen und bisher wissenschaftlich noch ungenügend erforschten Thema gewidmet ist, hat eine Vorgeschichte, die aufhorchen lässt. Der Autor, 1940 nach dem französischen Zusammenbruch mit einer Gruppe deutscher Historiker in Paris damit beauftragt, die französischen Dokumente zum deutsch-französischen Verhältnis seit dem Ersten Weltkrieg zu sichten und zusammenzustellen, schrieb aufgrund dieser Aktenkenntnisse aus eigenem Antrieb «offenbar in grosser Eile gegen Kriegsende» (aus dem Vorwort des Herausgebers) die vorliegende Darstellung. Zimmermann, vor 1939 (und dann wieder ab 1950) Professor in Erlangen, vertrat die in der NS-Zeit damals leider ziemlich weit verbreitete Richtung; so schrieb er zum Beispiel im Aufsatz «Motive und Grundformen moderner Staatsbildung in Deutschland» (erschienen in «Welt als Geschichte», 1939): «Wenn man nach der endlichen Erfüllung der deutschen Volkssehnsucht heute staunend vor der inneren Kraft und der stürmischen Wucht der Bildung des Grossdeutschen Reiches steht, wird man nicht beklagen, dass wir so lange «zurückgeblieben» seien.» In diesem Geist ist auch das vorliegende Werk geschrieben; zu Ehren des Verfassers sei aber angemerkt, dass er – offensichtlich der Schwächen des Manuskriptes bewusst – die Arbeit bis zu seinem Tod 1959 in der Schublade liegen liess. (Er hat nach 1945 verschiedene wissenschaftlich wertvolle Werke publiziert, zum Beispiel Beiträge in der Historia mundi und die grossangelegte Untersuchung «Deutsche Aussenpolitik in der Ära der Weimarer Republik»). Unglücklicherweise glaubte Zimmermanns Nachfolger auf dessen Lehrstuhl, es sei seine «Ehrenpflicht, dies Werk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen» (Vorwort). Die Überarbeitung des Manuskripts durch den Herausgeber und das nur unvollkommen geglückte Bestreben, durch das Anführen der von 1945 bis 1968 erschienenen Literatur «die Verbindung zum gegenwärtigen Forschungsstand zu schlagen», ändert nicht viel an der Tatsache, dass mit der Publikation dem Verfasser und der zeitgeschichtlichen Forschung ein denkbar schlechter Dienst erwiesen wurde.

Die Darstellung – mit dem Schwerpunkt auf der Ruhrbesetzung – basiert

ausschliesslich auf den Akten des Quai d'Orsay, die seit 1944 – und dies rechtfertigt überhaupt das besondere Interesse an diesem Buch – der historischen Forschung wieder verschlossen sind. Es handelt sich um Berichte der französischen Diplomaten (die in der Regel vorzüglich informiert waren) und Militärs in Deutschland, Belgien und England, um Mémoires verschiedener politischer und militärischer Stellen sowie um Protokolle von Konferenzen und Besprechungen politischen und wirtschaftlichen Inhalts, an denen der Quai d'Orsay beteiligt war. Die stark zeitbedingte Grundhaltung, mit welcher der Verfasser ans Werk ging, zeigt sich bei der Lektüre bald einmal an der Terminologie und an der Beurteilung der Grundzüge der französischen Aussenpolitik, der es bei der Ruhrbesetzung vor allem um eines gegangen sein soll, nämlich um «die Verwirklichung der jahrhundertealten französischen Vormachtpolitik» (S. 7). Diese einseitige Betrachtungsweise ist die Ursache dafür, dass das Buch trotz der Möglichkeit des Autors, über eine Fülle von unausgeschöpften Quellen zu verfügen, einen eindeutigen Rückfall hinter die seither publizierten Werke (Erdmann, Baumont, Renouvin u.a.) darstellt. Frankreichs Eindämmungspolitik gegenüber Deutschland und sein hartnäckiges Bestreben, die Deutschen zur Erfüllung des Versailler Friedens zu zwingen, erscheinen in Zimmermanns Darstellung nicht – wie dies gerechterweise sein sollte – vor dem Hintergrund der französischen Leiden und Verluste des Ersten Weltkrieges, sondern als eine Mischung juristischer Rechtshaberei und Boshaftigkeit einerseits und uraltem Hegemoniestreben andererseits. So ist häufig die Rede von der «primitiven Gerichtsvollzieherpolitik» Poincarés, von der «Versailler Unordnung», vom französischen «Erpressungssystem» während der Ruhrbesetzung usw. usw. (Die Liste der polemischen Ausdrücke, die grösstenteils dem NS-Vokabular entstammen und die der Herausgeber offenbar nur teilweise entfernt hat, liesse sich ohne weiteres beliebig verlängern; auch gegen die englische Politik, vor allem gegen diejenige von Lloyd George, wird in ähnlich unsachlicher Weise polemisiert.)

So entwirft der Verfasser von der französischen Ruhrpolitik folgendes Bild: Die von Poincarés sturer Rechthaberei gelenkte Ministerialbürokratie versuchte nach 1918 im Einklang mit den führenden Militärs (Foch u.a.) und Diplomaten das Ziel zu erreichen, das im Krieg zu erringen den Franzosen aus militärischer Schwäche nicht möglich gewesen war, nämlich Frankreichs Grenze bis zum Rhein auszudehnen und Deutschland als wirtschaftliche und politische Macht auszuschalten. Trickreich aber doch stur auf dieses Ziel losgehend, mit Belgien im Schlepptau, wusste Frankreichs gemäss Zimmermanns Darstellung die englische Zurückhaltung zu überwinden; die Reparationsfrage sollte bloss ein Vorwand sein. Der Autor bringt nur wenig Verständnis auf für die legitimen französischen Sicherheitsbedürfnisse und für innenpolitische bedingte Schwierigkeiten. Sehr wenig ist die Rede von der Reaktion der deutschen Politiker, von den Gründen für die Rückstände bei den Reparationszahlungen und von der Haltung der rheinischen Separatisten.

Dass angesichts der Fülle von Dokumenten eine Auswahl nötig war, versteht sich von selbst. Da aber im jetzigen Zeitpunkt keine Überprüfung der Auswahlprinzipien, die der Verfasser bei der Ausarbeit seines Textes angewandt hat, möglich ist, bleibt grosse Skepsis geboten: Hat er nicht in erster Linie ausgewählt, was seiner These dienlich war und beiseite gelassen, was ihr hätte widersprechen können? Wie zuverlässig sind seine jeweiligen Zusammenfassungen dort, wo eine Zitierung in extenso nicht in Frage kam? Welches Gewicht kommt den einzelnen Dokumenten im gesamten Zusammenhang zu? Die französische Politik wird als sehr monolithisch dargestellt: wo bleibt aber zum Beispiel die Kritik der Linksparteien in Presse und Parlament? Auf jeden Fall bezweifelt der Rezensent die Behauptung von Erwin Hölzle (im «Hist.-Polit. Buch», 1/1973), das Buch komme einer Quellenpublikation gleich. Es ist eindeutig eine Parteischrift, die zudem editionstechnisch verschiedene Wünsche offen lässt: weder Karten noch eine Chronologie noch ein Abkürzungsverzeichnis sind vorhanden, zudem ist das Register unsorgfältig gemacht, und die Bildlegenden sind sehr inkonsistent gehalten. Es ist zu hoffen, dass mit Ablauf der 50-Jahr-Sperre entweder die Dokumente integral publiziert oder zu ausgewogenen Untersuchungen beigezogen werden können, so dass die vorliegende Darstellung so schnell wie möglich beiseite gelegt werden kann. Mittlerweile muss sich der interessierte Leser mit Vorteil an die (oben erwähnten) einschlägigen Publikationen halten, die teilweise vom Herausgeber angeführt sind. Unter ihnen stechen besonders der Beitrag Baumonts im Sammelband «Die Folgen von Versailles 1919–1924» (im gleichen Verlag wie das vorliegende Werk) sowie die daran anschliessende Diskussion hervor.

*Fräschels*

*Urs Brand*

*Die Protokolle der Reichstagsfraktion und des Fraktionsvorstands der Deutschen Zentrumspartei 1926–1933. Bearb. von RUDOLF MORSEY. Mainz, Matthias-Grünewald, 1969. IL/690 S. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen. Bd. 9. Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.)*

Die Edition umfasst 752 Protokolle. Etwas mehr als die Hälfte unterrichtet über Sitzungen der Reichstagsfraktion. Die anderen, zumeist wichtiger, spiegeln die Willensbildung in ihrem Vorstand. Beide Reihen entstammen den Kladden, in denen die Schriftführer ihre Notizen über die Sitzungsverläufe sammelten und die nach der Auflösung der Partei im Sommer 1933 verborgen werden konnten. In der Regel sind es handschriftliche und stichwortartige Aufzeichnungen, manchmal blosse Beschlussprotokolle oder erweiterte Rednerlisten, oft komplett Debatten, mitunter die Gedankengänge kursbestimmender Referate. Der Bearbeiter hat die bis auf Ausnahmen unveröffentlichten Stücke aus dem Zusammenhang gelöst und nach